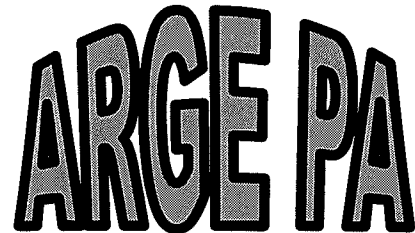


ARBEITSGEMEINSCHAFT der PATIENTENANWÄLTE



An das
Bundesministerium für soziale Sicherheit
Generationen und Konsumentenschutz

Kennzeichen:

GZ 40.101/17-1/03

Beilagen:

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug:

Bearbeiter:

(02742) 9005

Datum:

Dr. Bachinger/pr

DW 1 5575

29.10.2003

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Patientenanwälte den Entschluss gefasst hat, dass eine solche Vereinheitlichung der Sozialbetreuungsberufe grundsätzlich sehr begrüßt wird.

Wir weisen aber dringend darauf hin, dass eine solche Vereinheitlichung nicht zur Unterschreitung der gegenwärtig gegebenen Standards führen darf. Insbesondere in Hinblick darauf, dass Heimbewohner in Pflegeheimen auch künftig durch diplomiertes Krankenpflegepersonal in ausreichender Qualifikation und ausreichender Anzahl betreut werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerald Bachinger

3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tor zum Landhaus

☎ 02742/200/5575; FAX 5660; e-mail: post.ppa@noel.gv.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

DVR: 1042157

Sprechstunden nach Vereinbarung